

Sitzungsvorlage Nr. IX/873
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entscheidungsausschuss

27.08.2020

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2019 und Prognose 2020 der
Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2019 sowie die Prognose für das Jahr 2020 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gebührennachkalkulation 2019

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2019 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Wie dieser Nachkalkulation 2019 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock

der Grundkosten mit einer Überdeckung in Höhe von 59.560,48 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 14.937,70 € ab.

Im Gegensatz zur Kalkulation der Grundkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen um 18.749,19 € niedriger als geplant. Unter anderem sind Minderaufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung in Höhe von 12.059,70 € und bei den Mieten für angemietete Objekte in Höhe von 7.647,00 € zu verzeichnen.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 1.600 m² (74,94 %) ausgegangen, tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung bei 1.518,86 m² (71,14 %). Da die Überdeckung nur für die durchschnittlich belegten Flächen errechnet werden kann, ergibt sich in Relation zu den Gebühreneinnahmen für diese Flächen eine entsprechende Überdeckung von 59.560,48 €.

Die Überdeckung bei den Verbrauchskosten in Höhe von 14.937,70 € resultiert insbesondere durch niedrigere Aufwendungen für Strom (-15.369,34 €).

Die Gebührenüberdeckungen bei den Grundkosten sowie bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2020

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 250 Geflüchtete und 7 Obdachlose untergebracht (Stand 23.07.2020).

Von diesen insgesamt 257 Personen sind derzeit 87 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie in den angemieteten Übergangsheimen Darfelder Markt 10, Brink 6, Am Bahnhof 9, Am Bahnhof 11 und Zitadelle 11 untergebracht.

170 Geflüchtete sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Bis etwa Ende des Jahres 2020 wird mit der weiteren Zuweisung von ca. 10-15 Personen gerechnet, die fast ausschließlich in den oben genannten Übergangsheimen untergebracht werden sollen.

Für die gemeindlichen Gebäude kann daher die kalkulierte Belegung von 95 Personen im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich nahezu erreicht werden.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation Übergangsheime 2019

